

Schutz- und Handlungskonzept SG Bruchköbel – Abt. Tischtennis

Überblick

1. 3G-Regel: Geimpft, Genesen, Getestet
2. Mindestens 1,5 Meter Abstand und Maskenpflicht
3. Hygienemaßnahmen umsetzen
4. Kontaktnachverfolgung

Regeln im Detail

1. 3G-Regel: Geimpft, Genesen, Getestet

Es gilt die 3G-Regel: Der Zutritt zur Sporthalle ist nur Personen gestattet, die

- einen gültigen Impfnachweis vorlegen,
- als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis) oder
- ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder
- ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltests vorlegen oder
- ein negatives Ergebnis eines tagesaktuellen, zertifizierten Selbsttest (bspw. durch Betriebe oder Schulen) vorlegen oder
- den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende vorlegen (beispielsweise ein Testheft mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte).

Zusätzlich wird in Ausnahmen auch ein tagesaktueller beaufsichtigter Selbsttest anerkannt, der vor dem Betreten der Halle im Freien durchgeführt wird (gilt nicht für die Individual- und Mannschaftswettbewerbe im HTTV).

Kinder sind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres von diesen Regelungen ausgenommen.

Kein Zutritt bei Symptomen (akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit).

Die folgenden Personengruppen sind angehalten, die Einhaltung der 3G-Regel zu kontrollieren:

- im Trainingsbetrieb die Übungsleiter*innen
- im Mannschaftswettbewerb die Mannschaftsführer*innen
- im freien Training die hallenöffnende Person.

2. Mindestens 1,5 Meter Abstand und Maskenpflicht

Alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen und für die das Abstandsgebot gilt, müssen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern halten.

Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen (für Kinder U 14 reicht eine MundNasen-Bedeckung aus).

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzung und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

Es entfallen das Abstandsgebot und die Maskenpflicht, sofern sich ausschließlich Geimpfte und/oder Genesene in der Sportstätte aufhalten.

3. Hygienemaßnahmen

In der Halle ist jederzeit für eine gute Belüftung des Spielortes zu sorgen (z.B. 1x pro Stunde Stoßzulüften).

Umkleideräume und Toiletten können unter Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden.

Alle am Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen beteiligten Personen waschen sich vor und nach dem jeweiligen Aufbau die Hände.

Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer*innen-Wechsel zu reinigen.

Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen. Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

4. Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen aller anwesenden Personen dokumentiert (bspw. über eine Tracing-App oder über Listen). Dies gilt auch für Begleitpersonen oder Zuschauer. Die Anwesenheitslisten werden für 3 Wochen vom Hygiene-Beauftragten aufbewahrt

Daniel Dechert fungiert als Hygiene-Beauftragter für die SG Bruchköbel - Abteilung Tischtennis und steht für Fragen zur Verfügung.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept gilt für die den Tischtennis Trainings- und Wettkampfbetrieb in der TT-Halle und Zweifelhalle Bruchköbel Nord und der Halle der Haingartenschule Bruchköbel. Für Veranstaltung gelten ggf. abweichende Regelungen.